

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Betriebs- sportgemeinschaft der Commerzbank AG in Hamburg

am Dienstag, den 12. Oktober 2021, um 17.30 Uhr
in den Räumen von Design Offices in Hammerbrook (EG),
Sachsenstraße 20 (Ecke Heidenkampsweg), 20097 Hamburg

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Versammlung
2. Ehrung langjähriger Mitglieder – Namen werden nur verlesen
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes/Bericht über das Sportjahr 2020/Ausblick auf 2021
4. Kassenbericht und Haushaltsplan des Schatzmeisters
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen

zur Wahl steht an:

Vorstandsmitglied: Bisher: Norbert Wegenast - Vorschlag: Norbert Wegenast

Weiteres Vorstandsmitglied: Vorschlag: Christian Albrecht

8. Satzungsänderungen/Satzungsergänzung

§ 8 - Mitgliederversammlung

Alt 2. Mindestens einmal im Jahr ist vom Vorstand eine ordentliche MV einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen unter Angabe der Tagesordnung. Für die Einhaltung der Frist ist das Absendedatum maßgebend. Eine Einladung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied der BSG bekannt gegebene Adresse gerichtet ist (Postanschrift, Faxanschluss oder e-mail-Adresse).

Neu 2. Mindestens einmal im Jahr ist vom Vorstand eine ordentliche MV einzuberufen. Der Vorstand kann auch die Durchführung einer virtuellen Versammlung beschließen, wenn z. B. eine Präsenzveranstaltung wegen behördlicher Vorgaben oder Anweisungen der Commerzbank AG nicht möglich ist. Für diesen Fall ist eine virtuelle Stimmabgabe möglich. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen unter Angabe der Tagesordnung. Für die Einhaltung der Frist ist das Absendedatum maßgebend. Eine Einladung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied der BSG bekannt gegebene Adresse gerichtet ist (Postanschrift, Faxanschluss oder e-mail-Adresse).

Alt 6. Jedes auf der Mitgliederversammlung persönlich anwesende Mitglied ist stimmberechtigt. Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, werden Beschlüsse und Wahlen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst; Stimmenthaltungen bleiben dabei außer Betracht.

Neu 6. Jedes an der Mitgliederversammlung teilnehmende Mitglied ist stimmberechtigt. Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, werden Beschlüsse und Wahlen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst; Stimmenthaltungen bleiben dabei außer Betracht.

§ 10 - Spartenversammlung und Spartenleitung

Alt 4. Mindestens einmal im Jahr ist eine ordentliche SV einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat unter Angabe der Tagesordnung.

Neu 4. Mindestens einmal im Jahr ist eine ordentliche SV einzuberufen. Die Spartenleitung kann auch die Durchführung einer virtuellen Versammlung beschließen, wenn z. B. eine Präsenzveranstaltung wegen behördlicher Vorgaben oder Anweisungen der Commerzbank AG nicht möglich ist. Für diesen Fall ist eine virtuelle Stimmabgabe möglich. Die Einberufung erfolgt

Alt 8. Jedes auf der Spartenversammlung persönlich anwesende Spartenmitglied ist stimmberechtigt. Beschlüsse und Wahlen werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen getätigt; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

Neu 8. Jedes an der Spartenversammlung teilnehmende Spartenmitglied ist stimmberechtigt. Beschlüsse und Wahlen werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen getätigt; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

§ 11 - Vorstand

Alt 6. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem weiteren Vorstandsmitglied einberufen. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Vorstand beschließt mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

Neu 6. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem weiteren Vorstandsmitglied einberufen. Die Sitzungen können sowohl als Präsenzveranstaltungen als auch virtuell stattfinden. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Vorstand beschließt mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

9. Diverses

Gemäß § 8 Absatz 3 der Satzung der Betriebssportgemeinschaft sind Anträge für die ordentliche Mitgliederversammlung spätestens 2 Wochen vor dem 12. Oktober 2021 (d.h. bis zum 28.09.2021) dem Vorstand schriftlich einzureichen.

Es wird um verbindliche **Anmeldung bis zum 30.09.2021** bei Birgit Barta (mail: birgit.barta@commerzbank.com) gebeten.

Wichtige Hinweise:

Ohne vorherige Anmeldung ist in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie keine Teilnahme möglich!

Einen Imbiss wird es nicht geben.

Außerdem sind wir vom Vermieter gebeten worden, uns an die geltende Corona-Verordnung zu halten, d.h. zur Zeit an die 3G-Regel inklusive Kontaktdatenerhebung. Maskenpflicht besteht im gesamten Gebäude. Am Sitzplatz können die Masken abgenommen werden. Wir bitten alle Teilnehmer, sich daran zu halten.

Betriebssportgemeinschaft
der Commerzbank AG in Hamburg

Birgit Barta
Christian Lüders
Michael Schlemmer
Carsten Schroers
Norbert Wegenast